

Verfälschen einer Urkunde

Die Verfälschung ist jede nachträgliche Veränderung des gedanklichen Inhalts einer echten [Urkunde](#), durch die der Anschein erweckt wird, als habe der Aussteller die Erklärung in der Form abgegeben, die sie durch die Verfälschung erlangt hat. (S/S-Cramer § 267 Rnr. 64)